



Einwohnergemeinde **Bolligen**



Botschaft für die Gemeindeversammlung

**Dienstag, 9. Juni 2020
20:00 Uhr
Kirchgemeindehaus Bolligen**

Aufgrund der aktuellen Situation in der Corona-Virus-Pandemie behält sich der Gemeinderat vor, diese Versammlung kurzfristig abzusagen und gestützt auf Art. 56 der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) über das unaufschiebbare Traktandum 3 „Pfrundschüür“ selber endgültig zu beschliessen. Die übrigen, nicht dringenden Traktanden würden auf später verschoben. Eine solche ausserordentliche Gemeindeversammlung würde am **Dienstag, 15. September 2020, 20:00 Uhr**, ebenfalls im **Kirchgemeindehaus Bolligen** stattfinden. In diesem Falle würde die mit dieser Botschaft versandte Ausweiskarte ebenfalls als Eintritt für die Versammlung vom 15.9.2020 dienen.

BEI EINER ABSAGE DER VERSAMMLUNG VOM 9.6.2020 BITTEN WIR SIE, IHRE PERSÖNLICHE AUSWEISKARTE NICHT WEGZUWERFEN SONDERN FÜR DIE VERSAMMLUNG VOM 15.9.2020 WEITERHIN AUFZUBEWAHREN!

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 9. Juni 2020, 20:00 Uhr im Kirchgemeindehaus Bolligen, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bolligen werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im „Anzeiger Region Bern“):

Traktanden	Seite
1. Jahresrechnung 2019	4
2. Werkhof Bolligen, Krauchthalstrasse 22a/22a – Baurecht	18
3. Pfrundschiür, Kirchstrasse 6 – Umbau und Einbau Kindergarten, Verpflichtungskredit und Mietvertrag	20
4. Teilrevision Ortsplanung – Baureglement und Gewässerräume	26
5. Schule Bolligen – Ersatz Hardware, Verpflichtungskredit	28
6. Dorfstrasse Habstetten – Gesamtprojekt „Entflechtung Werkleitungen“, Verpflichtungskredit	30
7. Kreditabrechnungen, Kenntnisnahmen	32
• Erweiterung der Schul- und Sportanlage Lutertal	
• Sanierung und Ergänzung der Aussensportanlagen beim Schulhaus Lutertal	
8. Verschiedenes	34
• Neubau Musikschulhaus	
• Um- und Neubau Feuerwehrmagazin Flugbrunnenstrasse	
• Neubau Wasserreservoir Mannenberg	
• Fernwärmeprojekt Bolligen	
• Überbauung Bahnhofareal / Verlegung Gemeindeverwaltung	
• Kooperation Bern – Zwischenstand in der Konsultation	
• Post Bolligen - Die neue Agenturlösung	

Unterlagen

Sämtliche nachstehenden Dokumente können bei der Gemeindeverwaltung, Präsidiales (1. OG), Hühnerbühlstrasse 3 eingesehen und bezogen werden oder sie können via Gemeinde-Homepage ausgedruckt werden unter:

www.bolligen.ch → Politik & Verwaltung → Politik → Gemeindeversammlung (GV)

Die Dokumente liegen zudem an der Gemeindeversammlung auf.

- *Trakt. 1:* Detaillierte **Jahresrechnung 2019**
- *Trakt. 2:* **Baurechtsvertrag Werkhof** vom 19.3.2020
- *Trakt. 3:* **Mietvertrag Pfrundschiür** vom 3.4.2020
- *Trakt. 4:* Teilrevidiertes **Baureglement mit Zonenplan „Gewässerräume“** vom 24.2.2020 sowie Erläuterungsbericht vom 24.2.2020 und Mitwirkungsbericht vom 26.3.2018

Gemeinderat Bolligen

Jahresrechnung 2019

Referent: Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2019 hat erwartungsgemäss gut abgeschlossen und zeigt folgende Ergebnisse:



Das Rechnungsergebnis ist geprägt durch verschiedene Sondereffekte. Ohne diese sieht das Ergebnis wie folgt aus:

Bereinigung Ergebnis um geldunwirksame Sondereffekte		
	Ist	Budget
Ausgewiesenes Ergebnis	-	555'800.00
Aufwertung Baurecht	-3'055'288.00	-
Abgrenzung Lastenausgleiche	4'568'000.00	-
Bewertungskorrektur Gebäude Hühnerbühlstrasse 1	1'167'599.00	-
Entnahme Neubewertungsreserve	-1'167'599.00	-
Entnahme Finanzpolitische Reserve	-974'246.00	89'200.00
Ergebnis VOR Sondereffekten	538'466	639'300.00

Erläuterungen dazu:

- Aufwertung Baurecht: Am 4. Juni 2019 hat die Gemeindeversammlung der Erweiterung des Baurechts «Flugbrunnenstrasse» mit der Frutiger AG zugestimmt. Daraus ergibt sich der kapitalisierte Baurechtszins von 3'055'288 Franken, welcher ertragswirksam verbucht wurde.
- Bewertungskorrektur Gebäude Hühnerbühlstrasse 1: mit der Landabgabe wurde auch das Gebäude an die Frutiger AG verkauft. Der Verkaufspreis betrug 1.00 Franken. Der Buchwert des Gebäudes lag bei 1'167'600 Franken, was zu einer Bewertungskorrektur von 1'167'600 Franken führte.

- Entnahme Neubewertungsreserve: die Bewertungskorrektur wird durch diese Entnahme neutralisiert.
- Aufwandwirksame einmalige und nicht geldwirksame Umstellung auf periodengerechte Abgrenzung der Lastenausgleiche «Sozialhilfe» und «Ergänzungsleistungen» von 4'568'000 Franken (*Sozialhilfe 3'159'000 Franken, Ergänzungsleistungen 1'409'000 Franken*). Im HRM2 gilt der in der modernen Rechnungslegung verankerte Grundsatz, dass alle Aufwände und Erträge in derjenigen Periode zu erfassen sind, in welcher sie verursacht werden. Beim Wechsel der Rechnungslegung von HRM1 auf HRM2 hat der Kanton entschieden, dass die Gemeinden bei den Lastenverteilern für die Sozialhilfe und die Ergänzungsleistungen diesen Grundsatz nicht befolgen müssen. Bolligen nützt die Gelegenheit, mit dem ausserordentlichen Ertrag aus dem kapitalisierten Baurechtzins die Umstellung zur periodengerechten Abgrenzung vorzunehmen.
- Entnahme Finanzpolitische Reserve: Mit den beiden speziellen Buchungsvorgängen ist das Ergebnis im Allgemeinen Haushalt negativ. Zur Deckung des Aufwandüberschusses von 974'246 Franken werden gemäss Art. 85 Abs. 3 der Kantonale Gemeindeverordnung (GV) finanzpolitische Reserven in entsprechender Höhe aufgelöst. Möglich ist diese Entnahme deshalb, weil der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) der Gemeinde Bolligen unter 30% liegt.

In den nachfolgenden Tabellen sind die einzelnen Ergebnisse detailliert dargestellt.

Ein - (Minus) vor der Zahl = Aufwandüberschuss

Gesamtergebnis

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	35'160'070	30'337'600	28'664'699
Betrieblicher Ertrag	30'513'583	30'186'600	30'278'191
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>-4'646'487</i>	<i>-151'000</i>	<i>1'613'492</i>
Finanzaufwand	1'670'668	483'800	513'139
Finanzertrag	3'883'119	784'100	891'946
Ergebnis aus Finanzierung	2'212'451	300'300	378'807
<i>Operatives Ergebnis</i>	<i>-2'434'036</i>	<i>149'300</i>	<i>1'992'299</i>
Ausserordentlicher Aufwand	0	89'200	241'080
Ausserordentlicher Ertrag	2'637'545	495'700	495'700
Ausserordentliches Ergebnis	2'637'545	406'500	254'620
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i>	<i>203'509</i>	<i>555'800</i>	<i>2'246'919</i>
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben	3'674'260	4'086'000	3'189'818
Investitionseinnahmen	37'300	6'500	246'503
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'636'960	-4'079'500	-2'943'315
Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis			
Ergebnis Gesamthaushalt	203'509	555'800	2'246'918
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'740'869	1'720'100	1'623'301
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	733'852	720'200	821'210
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-166'583	-106'800	-109'197
Einlagen in das Eigenkapital (zus. Abschr.)	0	89'200	241'080
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-2'637'545	-495'700	-495'700
Selbstfinanzierung	-125'897	2'482'800	4'327'612
Nettoinvestitionen	3'636'960	4'079'500	2'943'315
Finanzierungsergebnis	-3'762'857	-1'596'700	1'384'297

Ergebnis allgemeiner Haushalt

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	31'710'441	26'656'900	25'305'960
Betrieblicher Ertrag	27'503'506	27'126'700	27'402'792
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'206'936	469'800	2'096'833
Finanzaufwand	1'670'668	483'800	512'118
Finanzertrag	3'735'759	653'300	762'402
Ergebnis aus Finanzierung	2'065'091	169'500	250'284
Operatives Ergebnis	-2'141'845	639'300	2'347'117
Ausserordentlicher Aufwand	0	89'200	241'080
Ausserordentlicher Ertrag			
- Entn. Neubewertungsreserve	1'167'599		0
- Entn. Finanzpolitische Reserve	974'246		
Ausserordentliches Ergebnis	2'141'845	-89'200	-241'080
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	550'100	2'106'037

Spezialfinanzierungen (SF)

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung belasten den Steuerhaushalt nicht, denn sie werden mit Gebühren finanziert. Ein Ertrags- oder Aufwandüberschuss muss zweckgebunden zurückgestellt oder dem bereits gebildeten Kapital entnommen werden.

Ergebnis SF Wasserversorgung

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	1'438'862	1'507'000	1'366'586
Betrieblicher Ertrag	1'049'770	1'053'900	983'040
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-389'092	-453'100	-383'545
Finanzaufwand	0	0	1'021
Finanzertrag	74'399	54'600	29'842
Ergebnis aus Finanzierung	74'399	54'600	28'821
Operatives Ergebnis	-314'693	-398'500	-354'724
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag			
WVRB AG	495'700	495'700	495'700
Ausserordentliches Ergebnis	495'700	495'700	495'700
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	181'007	97'200	140'976



Es gibt ein erfreuliches Ergebnis bei der Spezialfinanzierung Wasser. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 181'007 Franken ab.

Begründung: Tiefer ausgefallen sind die Aufwendungen für «Maschinen, Geräte und Fahrzeuge», «Unterhalt und Erneuerung Leitungsnetz» und «Unterhalt Schieber», weil weniger Reparaturen angefallen sind.

Höher ausgefallen sind der Personalaufwand und der «Wasserankauf».

Beim ausserordentlichen Ertrag handelt es sich um die Auflösung der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung Übertrag Verwaltungsvermögen», die innerhalb von 16 Jahren zugunsten der Gebührenzahler aufgelöst wird. (2016 - 2031).

Ergebnis SF Abwasserentsorgung

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	1'279'250	1'387'800	1'278'978
Betrieblicher Ertrag	1'173'221	1'235'000	1'116'496
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-106'029	-152'800	-162'482
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	68'488	72'600	95'086
Ergebnis aus Finanzierung	68'488	72'600	95'086
Operatives Ergebnis	-37'541	-80'200	-67'396
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
WVRB AG	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-37'541	-80'200	-67'396



Auch bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung haben wir ein gutes Ergebnis. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem kleineren Aufwandüberschuss ab, als budgetiert wurde. Der Aufwandüberschuss beträgt 37'541 Franken. Grund für die Besserstellung ist der tiefere Beitrag an den Gemeindeverband ARA Worblental.

Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital der Abwasserentsorgung belastet. Per Ende Jahr betragen die Reserven 1'538'369 Franken.

Ergebnis SF Abfallentsorgung

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	731'516	785'900	713'176
Betrieblicher Ertrag	787'086	771'000	775'863
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>55'570</i>	<i>-14'900</i>	<i>62'687</i>
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	4'473	3'600	4'616
Ergebnis aus Finanzierung	4'473	3'600	4'616
<i>Operatives Ergebnis</i>	<i>60'043</i>	<i>-11'300</i>	<i>67'303</i>
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
WVRB AG	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i>	<i>60'043</i>	<i>-11'300</i>	<i>67'303</i>



Das Ergebnis bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ist erfreulich. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 60'043 Franken.

Grund sind der tiefere Aufwand für die Entsorgung und der Mehrertrag bei den Rückerstattungen aus den Separatsammlungen Altpapier und Glas. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital der Abfallentsorgung gutgeschrieben.

Die Reserven betragen per Ende Jahr 358'265 Franken.

Bilanz

	1.1.2019	Zuwachs	Abgang	31.12.2019
1				
10	67'196'358.19	103'993'439.86	102'686'279.61	68'503'518.44
100	37'344'878.84	100'196'418.86	100'785'349.26	36'755'948.44
101	5'608'762.24	39'513'380.89	42'170'386.75	2'951'756.38
104	8'812'638.85	57'225'742.67	57'059'304.76	8'979'076.76
106	272'439.60	301'063.60	272'439.60	301'063.60
107	100'618.15	84'863.70	100'618.15	84'863.70
108	27'480.00	1'080.00		28'560.00
	22'522'940.00	3'070'288.00	1'182'600.00	24'410'628.00
14	29'851'479.35	3'797'021.00	1'900'930.35	31'747'570.00
140	24'602'714.35	3'797'021.00	1'722'951.35	26'676'784.00
142	281'359.00		140'679.00	140'680.00
144	3'402'400.00		37'300.00	3'365'100.00
145	1'565'006.00			1'565'006.00
2	67'196'358.19	45'230'020.30	43'922'860.05	68'503'518.44
20	34'596'891.22	42'149'081.85	39'060'325.40	37'685'647.67
200	2'860'999.98	35'027'533.95	35'861'589.05	2'026'944.88
204	264'635.00	4'911'624.00	248'146.00	4'928'113.00
206	27'000'000.00			27'000'000.00
208	4'047'028.55	2'163'861.90	2'831'022.45	3'379'868.00
209	424'227.69	46'062.00	119'567.90	350'721.79
29	32'599'466.97	3'080'938.45	4'862'534.65	30'817'870.77
290	9'720'862.35	258'394.55	533'241.45	9'446'015.45
293	6'702'042.15	716'508.00	81'412.50	7'337'137.65
294	8'193'410.75		974'245.80	7'219'164.95
296	3'739'536.00		1'167'599.00	2'571'937.00
299	4'243'615.72	2'106'035.90	2'106'035.90	4'243'615.72

Erfolgsrechnung Zusammenzug nach Verwaltungszweigen

Bezeichnung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	37'827'646.80	37'827'646.80	31'780'300.00	31'780'300.00	32'441'438.19	32'441'438.19
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung Nettoergebnis	3'014'893.37	275'831.05 27'39'062.32	2'870'100.00	2'604'300.00	2'851'940.23	255'846.50 2'596'093.73
2 Bildung Nettoergebnis	899'412.40	830'697.08 68'715.32	625'800.00	743'400.00	912'705.95	806'220.25 106'485.70
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis	7'113'510.04	1'089'313.00 6'024'197.04	6'687'900.00	775'700.00	6'771'790.30	1'053'578.45 5'718'211.85
4 Gesundheit Nettoergebnis	1'491'678.20	526'858.50 964'819.70	1'490'500.00	574'500.00	1'254'142.60	556'832.25 697'310.35
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	45'647.25	25'156.00 20'491.25	46'300.00	25'000.00	38'422.05	134'726.00
6 Verkehr Nettoergebnis	13'602'854.35	3'967'243.69 9'635'610.66	8'632'500.00	3'128'000.00	8'591'334.60	3'837'166.21 4'754'168.39
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	2'357'632.65	268'626.40 2'089'006.25	2'523'200.00	294'400.00	2'368'044.10	349'081.60 2'018'962.50
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	4'435'380.78	4'181'914.28 253'466.50	4'631'900.00	4'294'500.00	4'370'907.13	4'008'232.08 362'875.05
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	31'065.75	252'510.05	26'200.00	255'000.00	17'183.85	240'559.45
	221'444.30		228'800.00		223'375.60	
	4'835'572.01	26'409'496.75	4'245'900.00	21'424'000.00	5'264'987.38	21'199'195.40
	21'573'924.74		17'178'100.00		15'994'228.02	

Erfolgsrechnung Zusammensetzung nach Sachgruppen

	Bezeichnung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	37'586'596.70		31'133'000.00		30'127'123.66	
30	Personalaufwand	5'707'913.30		5'426'600.00		4'702'512.45	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'236'926.90		6'572'300.00		5'864'121.06	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'740'869.20		1'720'100.00		1'623'301.30	
34	Finanzaufwand	1'670'667.85		483'800.00		513'139.70	
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	733'852.45		720'200.00		821'210.35	
36	Transferaufwand	207'40'508.00		15'898'400.00		15'653'554.35	
38	Ausserordentlicher Aufwand			89'200.00		241'080.45	
39	Interne Verrechnungen	755'859.00		222'400.00		708'204.00	
4	Ertrag	37'790'105.35		31'688'800.00		32'374'041.95	
40	Fiskalertrag	20'347'981.85		20'820'500.00		20'311'127.00	
41	Regalien und Konzessionen	352'141.90		330'000.00		295'225.65	
42	Entgelte	5'145'144.60		5'235'400.00		5'367'445.05	
44	Finanzertrag	3'883'118.95		784'100.00		891'946.50	
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	166'582.50		106'800.00		109'197.00	
46	Transferertrag	4'501'731.75		3'693'900.00		4'195'196.75	
48	Ausserordentlicher Ertrag	2'637'544.80		495'700.00		495'700.00	
49	Interne Verrechnungen	755'859.00		222'400.00		708'204.00	
9	Abschluss	241'050.10	37'541.45	647'300.00	91'500.00	2'314'314.53	67'396.24
90	Abschlusskonti	241'050.10	37'541.45	647'300.00	91'500.00	2'314'314.53	67'396.24
	Ertragsüberschuss		203'508.65		555'800.00		2'246'918.29
	Aufwandüberschuss						

Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 281'313 höher als budgetiert.

Grund dazu sind verschiedene Stellenaufstockungen, externe Aushilfen zur Überbrückung von krankheitsbedingten Ausfällen und zu tiefe Budgetannahmen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand ist CHF 335'373 tiefer als budgetiert.

Es ist weniger Aufwand beim «Betriebs- und Verbrauchsmaterial» und beim «Baulichen und betrieblicher Unterhalt» angefallen, weil verschiedene geplante Arbeiten verzögert oder verschoben wurden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem «bestehenden Verwaltungsvermögen» nach Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. - 4. Übergangsbestimmungen GV betragen jährlich unverändert CHF 613'843 ab 2016 bis 2027.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 1'127'026, budgetiert waren CHF 1'106'300.

Finanzaufwand

Der Aufwand liegt um CHF 1'186'868 über dem Budget.

Nebst dem «Zinsaufwand» und dem «Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen» werden hier die realisierten Verluste erfasst: Im Rechnungsjahr wurde bei den Liegenschaften Finanzvermögen ein Verlust von CHF 1'167'599 realisiert. Dieser Verlust ergab sich aus dem Verkauf der Liegenschaft Hühnerbühlstrasse 1 an die Frutiger AG.

Im Gegenzug brachte die Baurechtsanpassung des Flugbrunnenareals AG einen Aufwertungsgewinn von CHF 3'055'288, weil das Land der Parzellen 30 und 43 aufgewertet wurde.

Transferaufwand

Der Aufwand ist um CHF 4'842'108 höher als budgetiert.

Bei den «Entschädigungen an den Kanton» sind die Lehrerbeförderungen (+226'839) und der Lastenausgleich Sozialhilfe (+3'011'195) höher ausgefallen. Die hohe Abweichung beim Lastenausgleich Sozialhilfe ist begründet durch die einmalige, nicht geldwirksame Umstellung auf periodengerechte Abgrenzung gemäss HRM2.

Bei den «Beiträgen an den Kanton» fällt der Beitrag an die Ergänzungsleistungen AHV / IV höher aus (+1'362'727). Auch hier liegt der Grund in der einmaligen Umstellung auf periodengerechte Abgrenzung gemäss HRM2. *)

Tiefer ausgefallen ist der «Beitrag an Musikschule unteres Worblental» (-197'715) weil der Kanton einen einmaligen Beitrag an die Sanierung der Personalvorsorge geleistet hat und Bolligen anteilmässig eine Rückerstattung erhielt. Tiefer ausgefallen ist auch der Beitrag an die Ara Worblental (-67'040).

Eine Zunahme wurde bei den Beiträgen an private Haushalte aus der Sozialhilfe festgestellt (+509'132).

**) für diese beiden Abgrenzungen ist im Rahmen der Rechnungsgenehmigung ein Nachkredit zu bewilligen.*

Ausserordentlicher Aufwand

Hier handelt es sich um die zusätzlichen, systembedingten Abschreibungen nach Art. 84 GV. Im Rechnungsjahr sind keine angefallen.

Ertrag

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 472'518 unter dem Budget. Die Budgetvorgaben wurden bei den «Direkten Steuern natürliche Personen» (-81'388) knapp nicht erreicht. Anders sieht es aus bei den «Direkten Steuern juristischer Personen» wo die Budgetvorgaben nicht erreicht wurden (-458'888). Die «übrigen direkten Steuern» übertrafen das Budget um CHF 66'508.

Entgelte

Der Ertrag ist um CHF 90'255 tiefer ausgefallen als budgetiert. Mehrertrag wurde bei den «Elternbeiträge für die Tagesschule» festgestellt (+98'061), tiefer ausgefallen sind jedoch die Erträge aus Benützungsgebühren und Dienstleistungen (-213'208), höher ausgefallen sind die «Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter» (+13'713).

Finanzertrag

Der Ertrag ist um CHF 3'099'019 höher ausgefallen als budgetiert. Nicht budgetiert war der Gewinn aus «Marktwertanpassung Grundstücke, Liegenschaften» von CHF 3'055'288 aus der Aufwertung der Parzellen 30 und 43 des Flugbrunnenareals (Erweiterung Baurecht und Verkauf der Liegenschaften).

Transferertrag

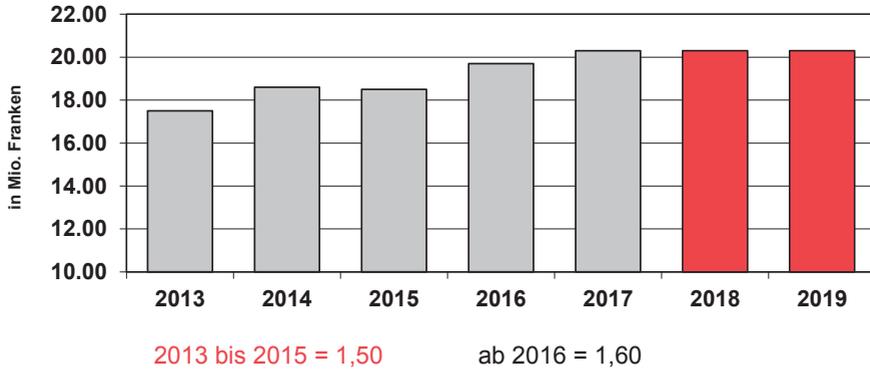
Der Ertrag ist um CHF 807'832 höher ausgefallen als budgetiert. Enthalten sind die Entschädigungen und Beiträge des Kantons an den Kinder- und Erwachsenenschutz (KES), die Tagesschule und die Sozialhilfe sowie die Beiträge von anderen Gemeinden an die Schule und den Friedhof. Mehrertrag ist bei den «Entschädigung vom Kanton» an die Sozialhilfe (+386'086) und den «Prämienverbilligungen KVG» (+208'355) angefallen. Auch die Gemeindebeiträge an die Schule für die auswärtigen Schüler, die in Bolligen die Schule besuchen (+158'926), haben die Budgeterwartungen übertroffen.

Ausserordentlicher Ertrag

Der Ertrag ist um CHF 2'141'845 höher als budgetiert. Nebst der jährlichen Tranche aus der Auflösung der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung Übertrag VV» (*Diese Spezialfinanzierung wird während 16 Jahren ab 2016 bis 2032 aufgelöst, gemäss Art. 85a GV*) sind zwei weitere Entnahmen aus Eigenkapital enthalten. Es sind dies:

- Entnahme aus der Neubewertungsreserve; Zweck: Tilgung Verlust Verkauf Liegenschaft Hühnerbühlstrasse 1 (siehe Seite 20).
- Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve; Zweck: Tilgung Rechnungsergebnis (Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt)

Fiskalertrag / Steueranlage



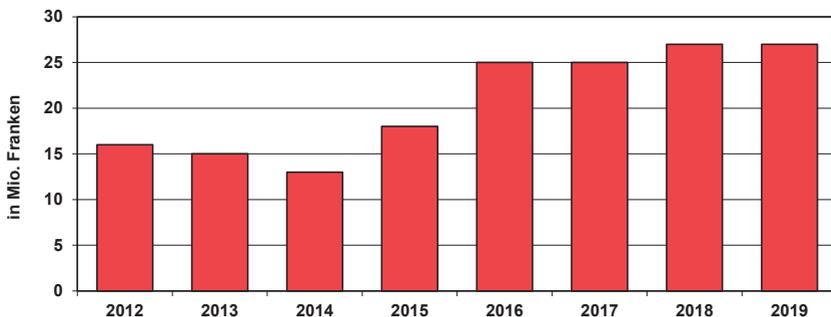
		Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
40	Fiskalertrag	20'347'982	20'820'500	20'311'127
400	Direkte Steuern natürliche Personen	17'477'612	17'559'000	17'831'402
4000.01	Einkommenssteuern natürliche Personen	16'626'635	16'540'000	16'670'406
4000.21	Nachsteuern und Bussen	154'767	10'000	82'049
4000.41	Aktive Steuerauscheidung	154'487	180'000	156'250
4000.51	Passive Steuerauscheidung	-1'462'145	-1'200'000	-1'092'483
4000.61	Pauschale Steueranrechnung	-12'268	-10'000	-12'030
4000.71	Rückstellung Steuerteilungen	37'566	0	-198'192
4000.81	Lotteriegewinnsteuern	2'870	0	10'810
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	1'869'026	1'835'000	1'969'912
4002	Quellensteuern natürliche Personen	106'675	204'000	244'680
401	Direkte Steuern juristische Personen	365'612	824'500	104'330
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	337'598	810'000	81'642
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	27'778	14'500	22'417
4019	Holdingsteuern	237		272
402	Übrige direkte Steuern	2'476'508	2'410'000	2'345'895
4021	Grundsteuern	1'509'171	1'550'000	1'508'342
4022	Vermögensgewinnsteuern	843'817	800'000	692'919
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	100'210	50'000	113'143
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	23'310	10'000	31'492
403	Besitz- und Aufwandsteuern	28'249	27'000	29'500
4033	Hundesteuer	28'249	27'000	29'500

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von 3'636'959.85 Franken getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von 4'079'500 Franken. Die grössten Projekte waren:

• Schulanlage Eisengasse; Planungskredit	Fr.	432'925.--
• Schulanlage Lutertal; Lüftung Turnhalle	"	211'053.--
• Musikschule; Neubau	"	337'676.--
• Gemeindestrassen; diverse Sanierungen	"	483'250.--
• Wasserversorgung; diverse Leitungserneuerungen	"	1'206'781.--
• Abwasserentsorgung; diverse Leitungserneuerungen	"	603'265.--

Mittel- und langfristige Schulden



Das langfristige Fremdkapital beträgt unverändert 27 Mio. Franken. Die ausgeführten Investitionen konnten alle durch die liquiden Mittel der Gemeinde gedeckt werden.

Revisionsbericht

Gestützt auf Art. 37 Abs. 2 der Gemeindeverfassung (GEB) hat die von der Gemeindeversammlung am 5. Juni 2018 als Rechnungsprüfungsorgan gewählte T + R AG, Gümligen, die Buchhaltung und die Jahresrechnung für das Jahr 2019 geprüft.

Mit ihrem Bestätigungsbericht stellt das Rechnungsprüfungsorgan fest, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und bei der Darstellung der Vermögenslage und des Rechnungsergebnisses die gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind.

Das Rechnungsprüfungsorgan empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2019 mit folgenden Zahlen wird genehmigt:

Gesamthaushalt
Ertragsüberschuss *Fr.* 203'508.65

Allgemeiner Haushalt
ausgeglichen *Fr.* 0.00

SF Wasserversorgung
Ertragsüberschuss *Fr.* 181'007.30

SF Abwasserentsorgung
Aufwandüberschuss *Fr.* -37'541.45

SF Abfallentsorgung
Ertragsüberschuss *Fr.* 60'042.80

Nachkredite, welche durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen sind:

Rubrik 5320.3631.01
Lastenanteil «Ergänzungsleistungen AHV/IV» **Fr. 1'362'727.00**

Rubrik 5799.3611.01
Lastenanteil «Sozialhilfe» **Fr. 3'011'195.00**

Begründung:
Einmalige Umstellung auf periodengerechte Abgrenzung
(Rechnungslegungsgrundsatz HRM2)

Werkhof Bolligen, Krauchthalstrasse 22a/22b – Baurecht

Referentin: Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, Ressortvorsteherin Präsidiales

Der heutige Werkhof der Gemeinde ist seit Jahren an der Krauchthalstrasse eingemietet. Der Mietvertrag mit Verlängerungsoption für weitere 5 Jahre läuft Ende Dezember 2024 aus.

Nach langer, leider ergebnisloser Suche nach einem Alternativstandort innerhalb der Gemeinde kommt der Gemeinderat zur Überzeugung, den jetzigen, zentral gelegenen Standort für die Zukunft zu sichern. Mit dem Abschluss eines Baurechtsvertrags kann dieses Ziel erreicht werden.

Erste Abklärungen mit dem Eigentümer Herr Hans Fahrni haben ergeben, dass dieser sich für eine langfristige Vertragslösung in Form eines Baurechtes grundsätzlich bereit erklärt. Nach intensiven Verhandlungen konnte am 19. März 2020 der jetzt vorliegende Baurechtsvertrag unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung gegenseitig unterzeichnet werden. Die Urkunde enthält folgende Eckpunkte:

Umfang des Baurechts

Das unselbständige Baurecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde Bolligen umfasst die vom heutigen Werkhof belegte Teilfläche der Parzelle Nr. 3149. Die Fläche ist im folgenden Plan dunkelrot markiert.

Baurechtsdauer

Das Baurecht beginnt am Tag der Grundbuchanmeldung dieses Vertrags und dauert bis zum 31. Dezember 2065 (45 Jahre).

Baurechtszins

Der jährliche Baurechtszins für die Baurechtsfläche von 2'021 m² beträgt bis am 31. Dezember 2024 pauschal Fr. 58'000.- (ca. Fr. 28.70 pro m²/Jahr), was ungefähr dem heutigen Mietzins entspricht. Ab dem 1. Januar 2025 beträgt dieser Zins pauschal Fr. 79'000.- (ca. 39.10 pro m²/Jahr). Der Zins ist indexiert und wird alle 2 Jahre der Teuerung angepasst. Erstmals nach 15 Jahren kann dieser auch veränderten Marktverhältnissen angepasst werden.

Übernahme der Gebäude, Anlagen und Installationen

Den Erwerbspreis für die mit dem Baurecht auf die Bauberechtigte Gemeinde übergehenden Gebäude, Anlagen und Installationen haben die Parteien auf symbolische 3 Franken festgesetzt. Dank der Übernahme der inzwischen etwas in die Jahre gekommenen Gebäulichkeiten zu Eigentum, kann die Gemeinde über deren Zukunft ab sofort selber bestimmen. In den nächsten Jahren sind keine grösseren Investitionen geplant. Die Gemeinde wird sich auf Instandhaltungsmassnahmen beschränken.

Vorkaufsrecht

Die Einwohnergemeinde erhält während der nächsten 25 Jahre, d.h. bis 2045, ein unlimitiertes Vorkaufsrecht an der gesamten Parzelle Nr. 3149, d.h. inklusive dem vorgelagerten Einfamilienhaus an der Krauchthalstrasse 22.

Der zu genehmigende Baurechtsvertrag wird vorgängig der beschlussfassenden Versammlung öffentlich aufgelegt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt den bereits unterzeichneten und notariell beurkundeten Baurechtsvertrag mit Herrn Hans Fahrni, Bolligen, vom 19. März 2020 mit Erwerb der Gebäulichkeiten, Einrichtungen und Installationen des heutigen Werkhofs der Gemeinde an der Krauchthalstrasse 22a/22b.



Pfrundschüür, Kirchstrasse 6 – Umbau und Einbau Kindergarten, Verpflichtungskredit und Mietvertrag

*Referenten: Gemeinderat Thomas Zysset, Ressortvorsteher Bildung
Gemeinderat Niklaus Wahli, Ressortvorsteher Hochbau*

Die Gemeinde führt für rund 130 Kindergartenkinder, aufgeteilt nach Wohnquartier, sechs Kindergartenklassen. Durch eine ideale Gelegenheit kann die Gemeinde mit dem Projekt *Einbau Kindergarten Pfrundschüür 2020*, umfassend und nachhaltig, notwendige Kindergartenräume im Erdgeschoss der Pfrundschüür einbauen und der Schule zur Verfügung stellen.

Der Standort des Kindergartens (Pfrundschüür) liegt adäquat hinter der Kirche auf dem Grundstück der Kirchgemeinde, an geeigneter Lage, ist über eine Fussgängerzone von zwei Seiten her erreichbar und weist angrenzend an den Kindergarten Brunnenhofstrasse eine bestehende, ansprechende Umgebung als Spielraum auf.

Mit den ausführlichen Bauprojektplänen und dem Kostenvoranschlag mit detailliertem Massnahmenkatalog sind die Umbaumassnahmen umfassend dargestellt. Dabei wurden die gestiegenen Bedürfnissen der Nutzenden und die vorgegebenen gesetzlichen Bestimmungen nach Lehrplan 21 einbezogen.



Ansicht von Osten



Ansicht von Nordwesten

Allgemeines

Der Kindergarten als eigenständige Stufe (2 Jahre) ist formal ein Teil der Volksschule. Im Visier steht ein zukunftsorientiertes, umfassendes und nachhaltiges Projekt. Der Umbau mit der Erneuerung aller Bau- und Anlagenteile entspricht dem heutigen Standard der Bildungs- und Kulturdirektion. Er bildet für die Kindergartenkinder den Rahmen für Lernen im Spiel, bietet die erforderlichen Strukturen und den nötigen Spielraum im Unterricht an. Die Ortsstube kann im Obergeschoss der Pfrundschüür verbleiben. Das Umbauprojekt ist auch für das Museum ein Gewinn.

Vorprojekt/ Bauprojekt

Nach intensiver Planung durch die Architekten in Zusammenarbeit mit weiteren Baufachleuten sowie unter der Aufsicht der für dieses Projekt eigens eingesetzten Baukommission *BK Pfrundschüür 2020* (nicht ständige Kommission), konnte das Geschäft im Frühling 2020 im Gemeinderat behandelt werden.

Im Wesentlichen beinhaltet der Massnahmenkatalog folgende Elemente:

Grundlegendes

- Massnahmen zur Erdbebensicherheit
- Einbau von Brand- und Schallschutzmassnahmen
- Energietechnische Massnahmen
- Hindernisfreies Bauen
- Umsetzung denkmalpflegerischer Vorgaben
- Rückbau der bestehenden Raumstruktur und Installationen
- Rückbau von Teilbereichen der Fassaden (Fenster, Türen, Tore, etc.)

Gebäudehülle

Energietechnischer Umbau und Erneuerung der gesamten Gebäudehülle unter Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Aussentüren, Tore, Fenster, Boden, Decken, Fassadenabschnitte)

Haustechnik

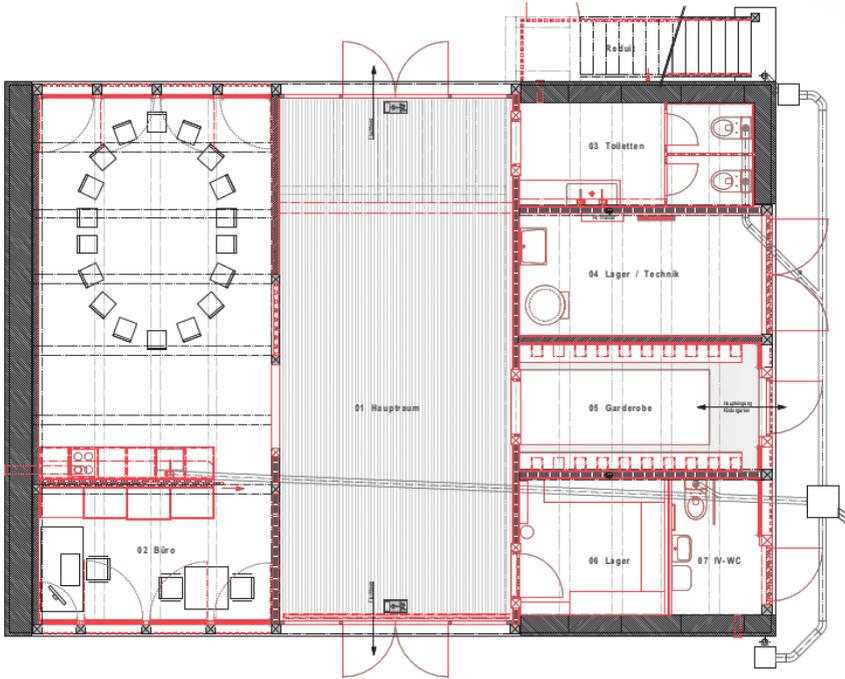
- Erneuerung sämtlicher haustechnischer Installationen der Elektro-, Sanitär-, Lüftungs- und Heizungsanlagen
- Sekundärer Anschluss an das Fernwärmenetz

Ausbau

- Neue Raumstruktur für Kindergartennutzung mit Hauptraum 75 m²
- Büro für Lehrperson
- Raum mit zwei WC und Wasserbecken
- Haupteingang mit Garderobebereich
- Materialraum
- Lager / Technik
- Öffentliches IV-WC für Kirchenbesuchende (Finanzierung durch Kirchgemeinde)
- Material- und Farbkonzept der neu erstellten Raumstruktur
- Neue gestaltete Fassadenabschnitte mit Glas- und Holzelementen

Umgebungsarbeiten

- Erneuerung des bestehenden Terrassenplatzes
- Anpassung der Zugänge
- Neuer Veloabstellplatz
- Aufwertung der Grünbereiche
- Neu gestalteter Sandkastenbereich



Grundriss Erdgeschoss

Das vorliegende Projekt entspricht den bau- und planungsrechtlichen Erlassen des Kantons Bern, den denkmalpflegerischen Vorgaben, den hoch angesetzten Anforderungen der Energie- und Umweltvorgaben, den Bestimmungen der Gebäudeversicherung GVB, den Schallschutzbestimmungen, den Vorgaben und Hinweisen von procap (barrierefreies Bauen), der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu und der suva sowie den Vorgaben der Bildungsdirektion des Kantons Bern. Nach dem Um- und Einbau genügt das Raumangebot der Anlage für eine lange Zeit den Bedürfnissen der Schule.

Ausbaukosten

Der Um- und Einbau nach Kostenvoranschlag der Architekten beträgt total Fr. 825'100. Mit den vorgesehenen Reserven von Fr. 74'900 erhöht sich der Verpflichtungskredit auf Fr. 900'000. Die Ausführung wird, angelehnt an den Investitionsplan der Gemeinde, in einer Etappe erfolgen.

Kostengliederung nach Baukostenplan BKP

<i>Objekt</i>	Kindergarten Pfrundschüür, Kirchstrasse 6, Bolligen		
<i>Projekt</i>	Einbau Kindergarten Pfrundschüür 2020	<i>Abteilung</i>	Bauverwaltung
<i>Gattung</i>	Kostenvoranschlag +/- 10% (gerundet)	<i>Datum</i>	28.2.2020

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	26'650
BKP 2	Gebäude	Fr.	734'600
BKP 4	Umgebung	Fr.	30'000
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	33'850

Total Umbauarbeiten	Fr.	825'100
Reserven	Fr.	74'900
Total Umbauarbeiten mit Reserven inklusive MwSt.	Fr.	900'000

Folgekosten

Die Pfrundschüür ist im Eigentum der Kirchgemeinde. Sämtliche Umbau- und Sanierungsarbeiten werden allein von der Gemeinde Bolligen getragen. Der theoretische Anteil Vermieterkosten für die Grundsubstanz (Rohbau, Haustechnik, Gebäudehülle) an dieser Investition beträgt rund 580'000 Franken (65%). Der Mieterausbau selber kann mit rund 320'000 Franken (35%) beziffert werden. Aufgrund dieser Konstellation schlossen die Einwohnergemeinde und die Kirchgemeinde am 3. April 2020 einen langjährigen Mietvertrag (Mietdauer 15 Jahre mit einmaliger Option um weitere 10 Jahre) ab mit einer Rohbaumiete von Fr. 7'500.- pro Jahr, dies unter der dem Vorbehalt der Genehmigung des Kredits durch die Gemeindeversammlung.

Terminprogramm

Nach Beschlussfassung ist der Baustart im Juni 2020, mit Bauende im Dezember 2020, vorgesehen.

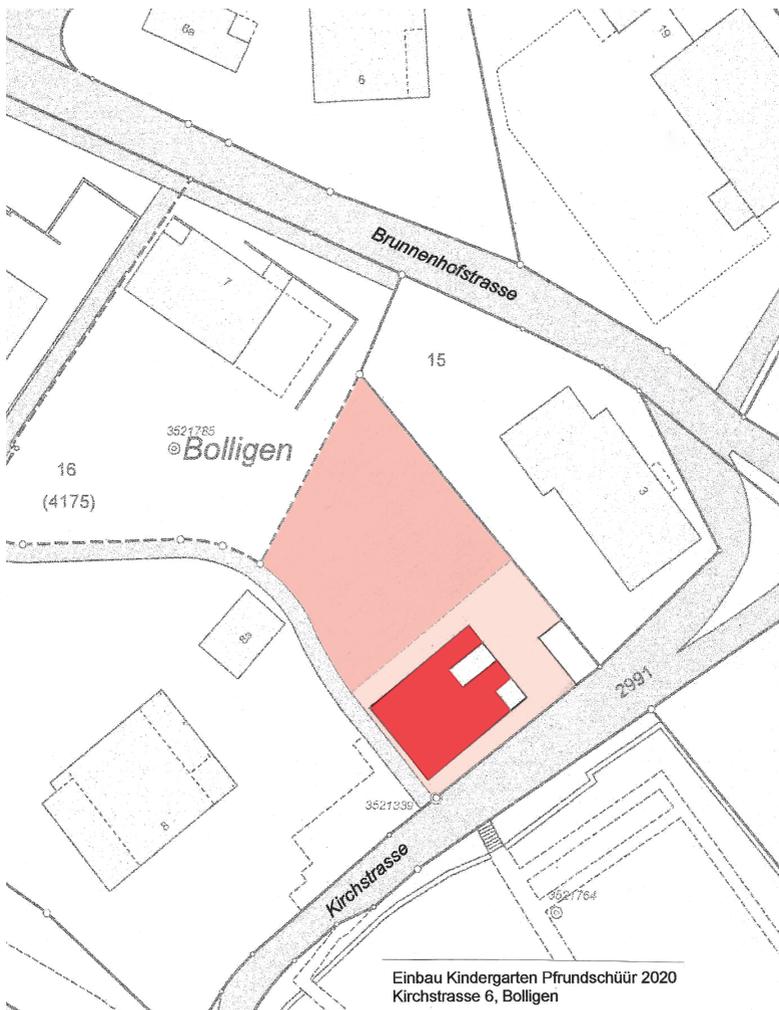
<i>Objekt</i>	Kindergarten Pfrundschüür, Kirchstrasse 6, Bolligen													
<i>Projekt</i>	Einbau Kindergarten Pfrundschüür 2020													
<i>Gattung</i>	Planung- und Bauprogramm													
													<i>Abteilung</i>	Bauverwaltung
													<i>Datum</i>	26.02.2020
<i>Monat</i>	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember		
Planung	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		
Baugesuch	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		
Ausführungsplanung		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		
Submission, Offerten			■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		
Gemeindeversammlung						■								
Bestellungen														
Rückbau														
Ausführung							■	■	■	■	■	■	■	■
Abschlussarbeiten												■	■	■
Umzug														■

Finanzierung

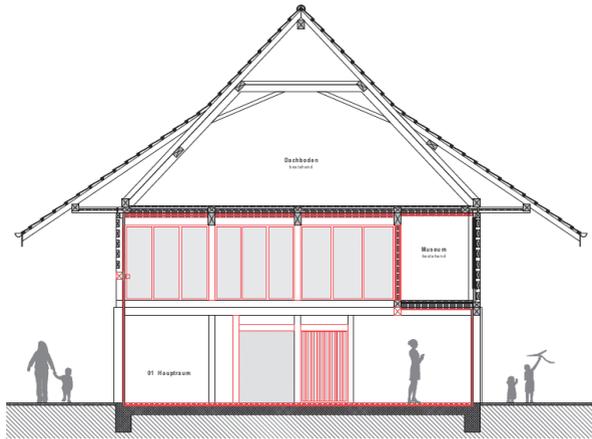
Für die Realisierung des Bauvorhabens wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 900'000.- beansprucht. Im Investitionsplan ist dieser Betrag enthalten. Die Investition muss teilweise mit fremden Mitteln finanziert werden. Die Investition ist nach 25 Jahren Nutzungsdauer buchhalterisch abgeschrieben.

Antrag

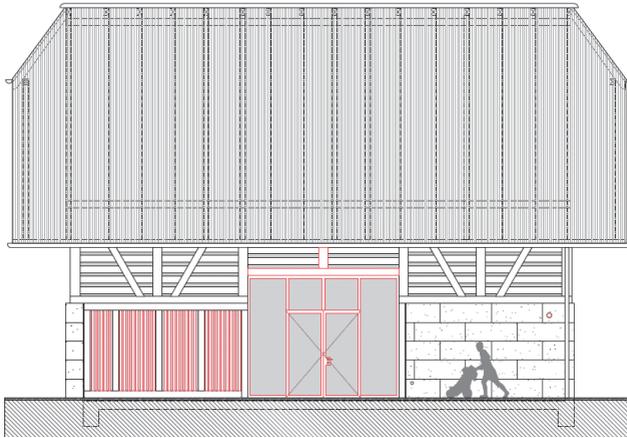
1. Für die Realisierung des Um- und Einbaus des Kindergartens in die Pfrundschiür der Kirchgemeinde bewilligt die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 900'000.-.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt den zwischen der Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde abgeschlossenen langjährigen Mietvertrag vom 3. April 2020.



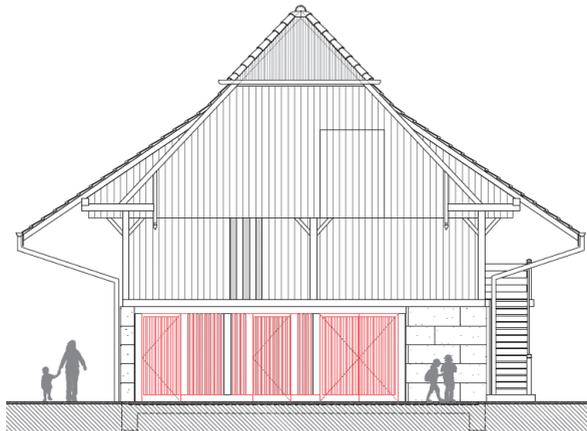
Einbau Kindergarten Pfrundschiür 2020
Kirchstrasse 6, Bolligen



Querschnitt



Ansicht von Südosten



Ansicht von Nordosten

Teilrevision Ortsplanung – Baureglement und Gewässerräume

Referentin: Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, Ressortvorsteherin Planung

Die rechtskräftige, grundeigentümergebundene baurechtliche Grundordnung der Einwohnergemeinde Bolligen, bestehend aus dem Baureglement und den beiden Zonenplänen, wurde am 30. März 2010 genehmigt.

Zweck der Teilrevision der Ortsplanung von Bolligen ist die Anpassung des Baureglements und des Zonenplans an das geänderte, übergeordnete kantonale Recht. In Ergänzung werden kleinere materielle Änderungen am Baureglement vollzogen, welche aufgrund von neuen Bedürfnissen entstanden sind. Dazu zählen unter anderem die Anpassung der Energievorschriften und die Ergänzung von Vorschriften zur Vermeidung von Lichtemissionen.

Eine komplette Ortsplanungsrevision ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Die rechtskräftige Zonenplanung aus dem Jahr 2010 wird nicht verändert. Der Gemeinderat hat mit dem am 5. April 2018 durch den Kanton genehmigten Richtplan Siedlung ein solides Fundament für eine spätere Revision geschaffen.

Revisionsgrund

Aufgrund der geänderten, übergeordneten Vorgaben ist die bestehende Grundordnung in folgenden Bereichen anzupassen:

- Das kommunale Baureglement (BR) ist an die **Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)** anzupassen.
- Die **Gewässerräume** sind gemäss dem neuen Gewässerschutzgesetz grundeigentümergebunden in der baurechtlichen Grundordnung festzulegen.

Die beiden übergeordneten Vorgaben werden nachfolgend kurz erläutert.

BMBV

Die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) des Kantons Bern ist seit 2011 rechtskräftig. Die Einführung der BMBV wurde durch die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) von 2005 ausgelöst und hat zum Ziel, die schweizweit sehr unterschiedlich angewendeten Begriffe und Messweisen – beispielsweise die Messweise der Gebäudehöhe – zu vereinheitlichen und damit sowohl Planenden als auch Behörden und Grundeigentümerschaften die Anwendung zu erleichtern. Der Kanton Bern hat die Frist für die Einführung der BMBV auf kommunaler Stufe auf den 31. Dezember 2023 festgelegt. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Definitionen und Masse des bisherigen Baureglements auf ihre Vereinbarkeit mit der BMBV zu überprüfen sind. Dadurch ergeben sich formelle und inhaltliche Änderungen. Formelle Änderungen sind beispielsweise Änderungen von Namen (zum Beispiel Kleinbaute statt Nebenbaute) oder die Aufhebung von Definitionen, welche neu übergeordnet in der BMBV

bereits in gleicher Weise enthalten sind. Inhaltliche Änderungen finden aufgrund der neuen Messweise wie beispielsweise bei der Festlegung der Gebäudehöhe statt.

Festlegung der Gewässerräume

Die 2011 in Kraft getretene revidierte Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes verlangt, dass bei sämtlichen Gewässern ein Gewässerraum nach bundesrechtlichen Vorgaben ausgeschieden wird. Für die Festlegung der Gewässerräume sind die Gemeinden zuständig. Es ist ihre Aufgabe, die Vorschriften zur Ausscheidung des Gewässerraums grundeigentümerverbindlich im Zonenplan und im Baureglement umzusetzen.

Der Gewässerraum gewährleistet die natürlichen Funktionen der Gewässer, insbesondere den Schutz vor Hochwasser und die Gewässernutzung. Er dient im Weiteren dem Gewässerunterhalt. Innerhalb der festgelegten Gewässerräume bestehen Nutzungsbeschränkungen. Wie bisher sind im Gewässerraum nur standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zulässig. Bestehende baubewilligte Bauten und Anlagen geniessen Besitzstandsgarantie.

Von der Mitwirkung zur Gemeindeversammlung

Mit den Planungsunterlagen zur Teilrevision der Ortsplanung von Bolligen wurde eine Mitwirkung durchgeführt. Im Anschluss an die Mitwirkung wurde die Teilrevision beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Aufgrund der Mitwirkungseingaben und Rückmeldungen in der Vorprüfung wurden die Unterlagen angepasst. Nach der Verabschiedung durch den Gemeinderat wurden die Planungsunterlagen publiziert und vom 15. Januar 2020 bis am 15. Februar 2020 öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist wurde keine Einsprache eingereicht.

Dokumente

Die Teilrevision Ortsplanung beinhaltet folgende Dokumente:

Grundeigentümerverbindliche Dokumente

- Baureglement vom 24. Februar 2020
- Zonenplan Gewässerräume vom 24. Februar 2020

Informativ erläuternde Dokumente

- Erläuterungsbericht vom 24. Februar 2020
- Mitwirkungsbericht vom 26. März 2018

Antrag

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung Bolligen, beinhaltend Baureglement und Gewässerräume, wird beschlossen und zuhanden des Kantons zur Genehmigung verabschiedet.

Schule Bolligen – Ersatz Hardware, Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Thomas Zysset, Ressortvorsteher Bildung

An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2015 wurde ein neues ICT-Konzept genehmigt und ein Verpflichtungskredit von Fr. 860'000.- für Hardware und Installationen bewilligt. Im Sommer 2016 konnte das neue Informatiksystem in den Schulen Bolligen in Betrieb genommen werden.

Über die Jahre wurden die Geräte intensiv genutzt. Dies umso mehr, da nicht jede Schülerin und jeder Schüler ein eigenes Gerät benötigt, sondern die Geräte in Klassensätzen zur Verfügung stehen. Die beschafften Geräte haben sich bewährt. Vom Konzept der gemeinsamen Nutzung möchten die Verantwortlichen nicht abweichen. Es ist zudem die kostengünstigere Variante, als wenn jedem Schüler und jeder Schülerin ein eigenes Gerät abgegeben wird.

Die Anforderungen an die Informatikinfrastruktur steigen stetig. Immer mehr Lehrmittel werden durch Übungssoftware unterstützt oder sind gar vollständig softwarebasierend. Immer häufiger wird im Internet gearbeitet.

Nun sind die Geräte in die Jahre gekommen. Die Leistungsfähigkeit der Geräte nimmt ab, die Wartung wird aufwändiger, die Reparaturanfälligkeit nimmt zu und die Hardware muss ersetzt werden.

Dem Gemeinderat wurden vier Varianten zur Prüfung vorgelegt. Leasing oder Kauf für eine Gebrauchsdauer von je 4 oder 5 Jahren.

Der Gemeinderat hat sich nach intensiver Beratung dazu entschieden, aus folgenden Gründen eine Leasing oder Kauf-Variante für 4 Jahre zu beantragen:

- Die Hardware wird an den Schulen Bolligen intensiv genutzt. Die einzelnen Geräte werden von verschiedenen Schülerinnen und Schülern benutzt. Dadurch erhöhen sich die Belastung und damit auch die Abnutzung.
- Die Performance und die Akkuleistung der Geräte nehmen stark ab.
- Der Wartungsaufwand nimmt mit dem Alter der Geräte zu, die Ansprüche an die Geräte steigen stetig. Zunehmend mehr Lehrmittel sind heute nur noch online verfügbar und können somit nur mit der entsprechenden Software benutzt werden. Voraussetzung dafür sind aktuelle und leistungsfähige Geräte.

Der Gemeinderat hat noch nicht abschliessend entschieden, ob er die Kauf- oder die Leasingvariante bevorzugt. Es wurde eine Richtofferte sowohl mit Kauf- wie Leasingoption eingeholt und diskutiert. Diese zeigt, dass

- eine Leasingvariante derzeit günstiger ausfällt, als ein Kauf;
- die Kaufvariante eine einmalige Investitionsspitze auslöst, die Leasingvariante verteilt die Kosten über die Jahre der Leasingdauer;
- in der Leasingvariante die Geräte im Besitz des Leasinggebers bleiben und dadurch weniger Verwaltungsaufwand bei der Erneuerung der Geräte entsteht (Entsorgung, Datensicherheit, ...).

Der Gemeinderat beabsichtigt nun, die Erneuerung der Hardware öffentlich auszuschreiben, sowohl für den Kauf, wie auch für ein Leasing von 4 Jahren. Der definitive Entscheid, ob Kauf oder Leasing, soll erst aufgrund der eingehenden Offerten gefällt werden.

Kosten

Die eingeholte Richtofferte basiert auf dem 2015 erstellten und von der Gemeindeversammlung genehmigten ICT-Konzept der Schulen Bolligen, sowie dem sich daraus ergebenden Mengengerüst.

Die Richtofferten belaufen sich auf einer Höhe von Fr. 572'590.00 bei der Kaufvariante und Fr. 541'951. bei der Leasingvariante.

Aufgrund der vorliegenden Richtofferte beantragt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 580'000.00. Damit sollen ausreichend finanzielle Mittel sowohl für eine Kauf- wie eine Leasingvariante zur Verfügung stehen. Im Rahmen des Submissionsverfahrens soll dann aufgrund der eingehenden Offerten noch einmal geprüft werden, welche Variante günstiger ausfällt.

Antrag

Für die Neuanschaffung der Hardware der Schulen Bolligen wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 580'000.- bewilligt.

Dorfstrasse Habstetten – Gesamtprojekt „Entflechtung Werkleitungen“, Verpflichtungskredit

Referentin: Gemeinderätin Dr. Senta C. Haldimann, Ressortvorsteherin Tiefbau

Am 31. August 2016 wurde das Projekt «Gesamterneuerung Dorfstrasse unterer Teil» im Rohbau fertiggestellt und abgenommen. Die Zwischenabrechnung des abgenommenen Teils beträgt für die Gesamtanlage Fr. 1'913'285.75 (Kredit inklusive Deckbeläge Fr. 2'000'000.00). Der ausstehende Betrag von ca. 70'000 Franken ist für den Einbau des definitiven Deckbelags im 2021 vorgesehen.

Parallel zum Projekt «Gesamtsanierung Dorfstrasse unterer Teil» wurde das Projekt für eine Begegnungszone im Bereich Restaurant Rössli ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 2. Juli 2018 mit einem Kredit von Fr. 100'000.00 genehmigt. Diese Bauarbeiten müssen vorgängig der oben erwähnten Deckbelagsarbeiten erstellt werden.

Projektbeschreibung

Bevor jedoch die bereits geplante Begegnungszone und die noch ausstehenden Deckbelagsarbeiten ausgeführt werden können, sind im Bereich rund um das „Sprützehäsi“ sowie im Spittelhausweg und im Gässlisacher, an die Dorfstrasse unterer Teil angrenzend, im Werkleitungsbereich (öffentlicher und privater) dringend notwendige Anpassungen und Erneuerungen vorzunehmen.

Die Trinkwasserleitungen sind zu ersetzen und der Löschwasserschutz soll verbessert werden. Ausserdem ist geplant, beim Abwasser auf das Trennsystem umzustellen, damit zukünftig das Regen-, Quell- und Oberflächenwasser getrennt abgeführt werden kann. Zudem wird ein altes Teilstück der Wasserleitung des Primärnetzes vom Wasserverbund Region Bern (WVRB) zu deren Lasten zu ersetzen sein. In dem Projektperimeter wird auch die Strasse saniert werden.

Alle diese Bauarbeiten müssen vorgängig der zuoberst erwähnten Deckbelagsarbeiten Dorfstrasse unterer Teil umgesetzt werden.

Finanzierung der Massnahmen

In der nachstehenden Tabelle sind die verschiedenen Anlageteile aufgelistet:

Nr.	Massnahmenbeschrieb	KV (Fr.) inkl. MWSt.	Finanzierung Gesamtprojekt «Entflechtung Werkleitungen»
1	Begegnungszone	100'000.00	Allgemeiner Haushalt (eingestellt im Investitionsplan 2021)
2	Erneuerung/Verbesserung der Trinkwasser- und Löschschutz-situation Sekundärnetz	91'000.00	Spezialfinanzierung Wasser zuzüglich Strassenanteil (100'000.00, eingestellt im Investitionsprogramm 2021).
3	Anpassung Abwasserleitungsnetz Gemeinde, zuzüglich Strassenanteil	95'000.00	Spezialfinanzierung Abwasser (100'000.00 eingestellt im Investitionsprogramm 2021).
4	Strassensanierung Gemeinde	129'000.00	Allgemeiner Haushalt (neu eingestellt im Investitionsplan 2021)
	Kreditantrag an GV	415'000.00	«Entflechtung Werkleitungen»

Zur Wahrung der Einheit der Materie wird der bereits am 2. Juli 2018 vom Gemeinderat bewilligte Kredit für die Begegnungszone in den Gesamtkredit überführt. Zudem werden die Beträge für die Spezialfinanzierungen gemäss übergeordnetem Recht (Art. 105a Gemeindeverordnung [GV]) neu inkl. statt exkl. MWSt. beantragt.

Terminplan

Die Realisierung ist im Frühjahr 2021 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt zirka 5 Monate.

Finanzierung

Für die Teilprojekte 1-4 wurden im Investitionsprogramm für das Jahr 2021 insgesamt Fr. 429'000.00 eingestellt. Gemäss Finanzplan 2020 – 2024 erfolgt die Finanzierung teilweise aus eigenen Mitteln.

Antrag

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Verpflichtungskredit von Fr. 415'000.- inklusive Mehrwertsteuer für das Gesamtprojekt „Entflechtung Werkleitungen Dorfstrasse Habstetten“ zu Lasten der Investitionsrechnung.

Kreditabrechnungen, Kenntnisnahmen

Erweiterung der Schul- und Sportanlage Lutertal

Kredit Gemeindeabstimmung vom 24. November 2013	Fr. 10'670'000.00
Sanierungskosten brutto	Fr. 10'753'317.00
Förderbeitrag Kanton Bern	Fr. -149'932.00
Sanierungskosten netto	Fr. <u>10'603'385.00</u>
Kreditunterschreitung	Fr. <u>66'615.00</u>

Die Erweiterung des Schulhauses Lutertal wurde erfolgreich nach den Vorgaben des Gemeinderats beziehungsweise der Gemeindeversammlung von Bolligen umgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler starteten im Schuljahr 2016 / 2017 im frisch sanierten und erweiterten Schulhaus Lutertal. In den Jahren 2018 und 2019 erfolgten Abschlussarbeiten und es waren teilweise Mängelbehebungen erforderlich. In Berücksichtigung der eingegangenen Fördergeldern resultierte unter dem Strich eine geringfügige Kreditunterschreitung.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat die Revisionsstelle T+R 2019 beauftragt, eine vertiefte Prüfung des Investitionscontrollings in Verbindung mit der Verpflichtungskredit für die Erweiterung der Schul- und Sportanlage Lutertal durchzuführen und hat dazu 9 konkrete Fragen gestellt. T+R hat die GPK am 10. März 2020 über ihre Prüfungsergebnisse orientiert. Die Revisionsstelle kommt zum Schluss, dass das Bauprojekt von A bis Z durch eine personell gut besetzte Baukommission eng begleitet worden ist. Der Baufortschritt und die Kostensituation wurden permanent verfolgt und Abweichungen kommuniziert. Die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens sind eingehalten worden. Die Revisionsstelle empfiehlt, für künftige grosse Bauwerke wie z.B. die Erneuerung des Schulhauses Eisengasse die Autorisation für Projektänderungen und die Kompetenzen zur Verwendung der strategischen Reserven im Projekthandbuch konkret zu regeln und vom Gemeinderat genehmigen zu lassen.

Die Geschäftsprüfungskommission ist beeindruckt von der Leistung der Spezialbaukommission und der involvierten Personen für dieses grosse Bauwerk.

Sanierung und Ergänzung der Aussensportanlagen beim Schulhaus Lutertal

Kredit Gemeindeversammlung vom 17. November 2015	Fr.	1'430'000.00
Sanierungskosten brutto	Fr.	1'243'765.95
Beitrag aus Lotterie- und Sportfonds des Kantons Bern	Fr.	-47'000.00
Sanierungskosten netto	Fr.	<u>1'196'765.95</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>233'234.05</u>

Begründung Kredit-Unterschreitung

Die Einsparungen sind hauptsächlich auf Vergabeerfolge zurückzuführen. Die Ausführung verlief planmässig und erforderte keine unvorhergesehenen zusätzlichen Aufwendungen.

Verschiedenes

Referent: Gemeinderat Niklaus Wahli, Ressortvorsteher Hochbau

- **Neubau Musikschulhaus**
- **Um- und Neubau Feuerwehrmagazin Flugbrunnenstrasse**

Referent: Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen

- **Neubau Wasserreservoir Mannenberg**

*Referentin: Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber,
Ressortvorsteherin Präsidiales und Planung*

- **Fernwärmeprojekt Bolligen**
- **Überbauung Bahnhofareal / Verlegung Gemeindeverwaltung**
- **Kooperation Bern - Zwischenstand in der Konsultation**
- **Post Bolligen - Die neue Agenturlösung**



Papier: Refutura FSC (100 % Altpapier, CO₂-neutral)